

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau- und Wegeausschuss Schülldorf	18.07.2024	öffentlich	7.

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Sonderzuweisung für den Radverkehr gem. § 33a FAG

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Erlass des Haushalts 2024 am 04.04.2024 hat das Land Schleswig-Holstein Sonderzuweisungen gem. § 33a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in Höhe von 20 Mio. € für Investitionen in den Radverkehr freigegeben, davon fallen 12 Mio. € an die Kreise sowie 8 Mio. € im Verhältnis zur Einwohnerzahl an die Gemeinden. Die Gemeinde Schülldorf erhält 2.082,98 €.

Diese Mittel dürfen ausschließlich im Haushaltsjahr 2024 zweckgebunden für die Radverkehrsinfrastruktur verwendet werden und können nicht in das Folgejahr übertragen werden. Finanzierbar sind hiermit Investitionen in den Radverkehr im weiteren Sinne wie z.B. Markierungen, Piktogramme, Mülleimer an Radwegen, Fußabstellmöglichkeiten an Ampeln, Dienstfahräder, Ladestationen für Pedelecs oder Radwegebeleuchtung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde entstehen bis zur Höhe von 2.082,98 € keine Aufwendungen.

3. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Im Auftrage

gez.
Birgit Brückner